

Dieses Blatt er-
scheint jeden Mitt-
woch und Sonn-
abend. Der Abonne-
mentspr. pro Jahr
ist von Auswärtigen
mit 3 M 75 J bei der
nächsten Postanstalt,
von Hiesigen mit
3 M im Intell.-
Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v.
Behörden, als auch
v. Privatpersonen,
werden in Danzig
im Intelligenz-
Comt. Fopengasse 8
angenommen. Preis
der gewöhnlichen
Zeile 20 J

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

N^o 70.

Danzig, den 2. September.

1893.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. Bekanntmachung.

Die landespolizeiliche Anordnung vom 19. September 1892 Amtsbl. Seite 354 No. 661 wird aufgehoben.

Danzig, den 24. August 1893.

Der Regierung s - P r ä s i d e n t.
gez. von Holwede.

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 137 Abs. 2, 139 Satz 2 des Gesetzes über die allgemeine Landes-
verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes
über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) verordne ich
für den Umfang des Regierungsbezirks, was folgt:

§ 1.

Personen, welche an einen Ort von außerhalb zureisen und sich innerhalb der letzten
fünf Tage vor ihrer Ankunft in Rußland, in Frankreich oder an einem anderen Orte des In-
oder Auslandes, in welchem sich nach amtlicher Bekanntmachung im deutschen Reichs- und Staats-
anzeiger oder im Amtsblatt der hiesigen Regierung oder nach amtlicher Bekanntmachung der zu-

ständigen Gesundheits-Polizeibehörde des Herkunftsortes ein Choleraheerd gebildet hat, aufgehalten haben, sind verpflichtet, ihre Ankunft spätestens innerhalb 24 Stunden der Ortspolizei-Behörde des Ankunftsortes unter genauer Angabe derjenigen Orte, an welchen sie sich während der letzten fünf Tage aufgehalten haben, anzumelden.

§ 2.

Zumiderhandlungen gegen die Polizei-Verordnung werden in den Fällen des § 327 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu 2, bezw. bis zu 3 Jahren, andernfalls mit Geldstrafe bis zu 60 *Mk.* im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 3.

Die Polizei-Verordnung tritt sofort in Kraft.

Danzig, den 24. August 1893.

Der R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t.
gez. von Holwebe.

Die sämtlichen Guts- und Gemeinde-Vorsteher im Kreise fordere ich auf, diese Polizei-Verordnung sofort in ihrer Ortschaft öffentlich bekannt zu machen.

Danzig, den 28. August 1893.

Der L a n d r a t h.

2.

B e k a n n t m a c h u n g.

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 11. März d. J. (Extra-Ausgabe zum Amtsblatt vom 13. März 1893) wird hierdurch bestimmt, daß von dem bestehenden Verbot der Ein- und Durchfuhr gebräuchter Kleider sowie gebräuchter Leib- und Bettwäsche aus Rußland fortan nicht nur das Gepäck der Reisenden, sondern auch das Mobiliar der umziehenden Personen (Umzugsgut) ausgeschlossen bleibt. Dagegen sind die vorbezeichneten Gegenstände bei ihrer Einführung in das preussische Staatsgebiet einer sanitätspolizeilichen Besichtigung und, insofern sich bei derselben der Verdacht einer Infektion mit Cholerakeimen ergibt, der ordnungsmäßigen Desinfection auf Kosten der Besitzer zu unterwerfen.

Danzig, den 25. August 1893.

Der R e g i e r u n g s - P r ä s i d e n t.
gez. von Holwebe.

Sämtliche Guts- und Gemeinde-Vorsteher im Kreise ersuche ich, diese Bekanntmachung in ihrer Ortschaft sofort zu veröffentlichen.

Danzig, den 28. August 1893.

Der L a n d r a t h.

3.

Der Herr Ober-Präsident hat genehmigt, daß zum Zweck der Ausbringung der Geldmittel für die Begründung eines Feierabend-Hauses für Lehrerinnen in der Provinz Westpreußen eine Sammlung von freiwilligen Beiträgen auch im hiesigen Kreise von dem dazu gebildeten Comité veranstaltet wird.

Danzig, den 29. August 1893.

Der L a n d r a t h.

4. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, über den in den Monaten Juni, Juli, August d. Js. in den Ortschaften des Amtsbezirks vorgekommenen Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachfengängerei und Auswanderung, sowie über den Zugang ausländischer, polnischer Arbeiter eine Nachweisung nach dem untenstehenden Schema oder eine Balatanzeige mir binnen 8 Tagen einzureichen.

Laufende Nummer.	A. Abgang einheimischer Arbeiter									
	Amtsbezirt.	a. durch Sachfengängerei aus			Summa a. des Abganges	b. durch Auswanderung aus			Summa b. des Abganges	Summa Summarum.
		Landwirthschaft.	Industrie.	Bergwerken.		Landwirthschaft.	Industrie.	Bergwerken.		
					m. w.				m. w.	

B. Zugang ausländischer Arbeiter										
aus Rußland.			Summa a des Zuganges.	aus Oesterreich.			Summa b. des Zuganges.	Summa Summarum.	Bemerkungen.	
Landwirthschaft.	Industrie.	Bergwerken.		Landwirthschaft.	Industrie.	Bergwerken.				
m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.	m. w.		

Danzig, den 28. August 1893.

Der Landrath.

5. Der Herr Regierungs-Präsident hat den Departements- und Kreis-Thierarzt Breusse hieselbst vom 5. bis einschließlich 20. September d. Js. beurlaubt und dessen Vertretung während dieser Zeit dem königlichen Kreis-Thierarzt Werner in Neustadt übertragen.

Danzig, den 28. August 1893.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

6. **S t e c k b r i e f s - E r n e u e r u n g.**
Der hinter dem Arbeiter Carl Gr. th aus Danzig unter dem 14. September 1892 erlassene, in Nr. 76 für 1892 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: P. L. 3222/92.
Danzig, den 23. August 1893.
Der Erste Amts-Anwalt.
-

7. Hiermit bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß der Fleischbeschauer Johann Böhnke in Neufahrwasser, Olivaerstraße No. 3, auch für den Amtsbezirk Saspe als Fleischbeschauer widerrechtlich zugelassen worden ist.
Amt Saspe Weißhof, den 29. August 1893.
D e r A m t s v o r s t e h e r.
Braunschweig.
-

Nichtamtlicher Theil.

Auction mit neuen Kachelöfen Am Stein No. 4.

8. Montag, den 18. September cr. Vormittags 10 Uhr, werde ich im Auftrage des Herrn Töpfermeisters Wagner, wegen Geschäftsaufgabe:
17 weiße und weißbunte neue Kachelöfen, eigenes Fabrikat und komplet, auf Meistgebot verlaufen, wozu ergebenst einlade.
Bekannte, sichere Käufer erhalten zweimonatlichen Credit. Unbekannte zahlen zur Stelle. Die Herren Töpfermeister mache auf diesen Termin ganz besonders aufmerksam.

H. Zenke,

Auctionator und vereidigter Gerichts-Taxator,
Danzig, Am Spendhaus No. 3.

Zucker in Broden, Würfelzucker, Strenzucker
offerirt unter Engros-Preisen

R. Morscheck, Guteherberge.

10. Pension für Schüler zum 1. October zu haben bei einem Gymnasiallehrer. Offerten unter F 4 im Intelligenz-Comtoir, Danzig, Jopengasse 8, erbeten.

Beilage.